

## Einladung zur ordentlichen Generalversammlung der Conzzeta AG

**Dienstag, 24. April 2018, 16.30 Uhr (Türöffnung 16.00 Uhr) im Hotel Marriott Zürich, Neumühlequai 42, 8006 Zürich**

### Traktanden und Anträge des Verwaltungsrats

#### 1. Genehmigung des Lageberichts, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung 2017

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Lageberichts, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung 2017.

#### 2. Verwendung des für die Gewinnverwendung verfügbaren Betrags

Der Verwaltungsrat beantragt, den für die Gewinnverwendung verfügbaren Betrag von CHF 163 720 889 wie folgt zu verwenden:

– Dividende von CHF 16,00 pro Namenaktie A	CHF	29 232 000
– Dividende von CHF 3,20 pro Namenaktie B	CHF	3 888 000
– Zuweisung an Freiwillige Gewinnreserven	CHF	50 000 000
– Vortrag auf neue Rechnung	CHF	84 527 590

#### Erläuterung

Aufgrund des gegenüber dem Vorjahr erheblich höheren Reingewinns 2017 hält der Verwaltungsrat eine Erhöhung der Dividende für angemessen. Bei Annahme des Antrags des Verwaltungsrats würde sich die Dividende gegenüber dem Vorjahr um CHF 5,00 je Namenaktie A und CHF 1,00 je Namenaktie B erhöhen. Die Dividendenzahlung erfolgt Valuta 30. April 2018. Der letzte Handelstag, der zum Erhalt der Dividende berechtigt, ist der 25. April 2018.

#### 3. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt die Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats für das Geschäftsjahr 2017.

#### 4. Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der folgenden Personen für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung:

- 4.1. Ernst Bärtschi
- 4.2. Roland Abt
- 4.3. Matthias Auer
- 4.4. Werner Dubach
- 4.5. Philip Mosimann
- 4.6. Urs Riedener
- 4.7. Jacob Schmidheiny
- 4.8. Robert F. Spoerry

Detaillierte Biografien finden Sie im Corporate Governance Bericht 2017 und auf der Website der Gesellschaft ([www.conzzeta.com/de/unternehmen/corporate-governance](http://www.conzzeta.com/de/unternehmen/corporate-governance)).

#### 5. Wahl des Präsidenten des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Ernst Bärtschi zum Präsidenten des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

#### 6. Wahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der folgenden Personen für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung:

- 6.1. Werner Dubach
- 6.2. Philip Mosimann
- 6.3. Robert F. Spoerry

#### 7. Vergütungen

##### 7.1 Konsultativabstimmung

Der Verwaltungsrat beantragt die Zustimmung zum Vergütungsbericht 2017 der Conzzeta AG, wie er im Geschäftsbericht auf den Seiten 42 bis 51 publiziert wurde. Die Abstimmung hat konsultativen Charakter und ist nicht bindend.

##### 7.2 Genehmigung der Vergütung des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung eines maximalen Gesamtbetrags von CHF 1,5 Mio. für die Vergütungen der Mitglieder des Verwaltungsrats für die Amtsdauer von der ordentlichen Generalversammlung 2018 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2019. Erläuterungen dazu können dem Anhang entnommen werden.

##### 7.3 Genehmigung der Vergütung der Konzernleitung

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung eines maximalen Gesamtbetrags von CHF 8,2 Mio. für die Vergütungen der Mitglieder der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2019. Erläuterungen dazu können dem Anhang entnommen werden.

#### 8. Wahl der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl der KPMG AG, Zürich, als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2018.

#### 9. Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Bretschger Leuch Rechtsanwälte (normalerweise vertreten durch Frau Rechtsanwältin Marianne Sieger), Kuttelgasse 8, CH-8022 Zürich als unabhängigen Stimmrechtsvertreter für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Der Geschäftsbericht 2017 mit dem Lagebericht, der Jahresrechnung, der Konzernrechnung und dem Vergütungsbericht sowie den Berichten der Revisionsstelle liegt seit dem 20. März 2018 am Sitz der Gesellschaft zur Einsichtnahme durch die Aktionäre auf. Er ist ausserdem auf [www.conzzeta.com/de/investoren/berichte](http://www.conzzeta.com/de/investoren/berichte) abrufbar und auf Wunsch stellt die Gesellschaft eine Druckfassung zu.

**Aktionäre**, die am 17. April 2018 im Aktienregister als stimmberechtigt eingetragen sind, erhalten die Einladung mit Traktanden, Beilagen sowie Anmelde- und Vollmachtsformular per Post. In der Zeit vom 18. bis 24. April 2018 werden keine Eintragungen von Namenaktien im Aktienregister vorgenommen. Aktionäre, die persönlich an der Generalversammlung teilnehmen möchten, können ihre Zutrittskarte mit dem beiliegenden Anmeldeformular oder elektronisch bestellen. Die Zugangsdaten für die elektronische Plattform sind auf dem Anmeldeformular abgedruckt.

**Stellvertretung und Vollmachterteilung:** Aktionäre, die nicht persönlich an der Generalversammlung teilnehmen, können sich wie folgt vertreten lassen:

a)

Durch eine bevollmächtigte Person: Die Erteilung der Vollmacht an eine andere handlungsfähige Person kann mit dem beiliegenden Anmelde- und Vollmachtsformular erfolgen. Die Zutrittskarte wird in der Folge direkt der bevollmächtigten Person zugestellt.

b)

Durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter Bretschger Leuch Rechtsanwälte (normalerweise vertreten durch Frau Rechtsanwältin Marianne Sieger), Kuttelgasse 8, CH-8022 Zürich. Die Erteilung der Vollmacht und der Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter kann mit dem beiliegenden Anmelde- und Vollmachtsformular oder elektronisch erfolgen. Die Zugangsdaten für die elektronische Plattform sind auf dem Anmeldeformular abgedruckt. Die elektronische Erteilung der Vollmacht und Abgabe oder Änderung von Weisungen ist bis spätestens am 20. April 2018, 16.30 Uhr MEZ möglich.

Bitte beachten Sie, dass nur eingetragene Aktionäre Zutritt zur Generalversammlung haben (Begleitpersonen können nicht zugelassen werden). Aktionäre, die ihre Aktien vor der Generalversammlung veräussert haben, sind nicht mehr stimmberechtigt. Im Falle eines teilweisen Verkaufs ist die zugestellte Zutrittskarte vor der Generalversammlung gegen eine neue umzutauschen.

Zürich, 26. März 2018

Mit freundlichen Grüssen

Für den Verwaltungsrat der Conzzeta AG  
Ernst Bärtschi, Präsident

### Anhang

#### Erläuterungen zu Traktandum 7:

##### Genehmigung der Vergütungen von Verwaltungsrat und Konzernleitung

##### Traktandum 7.2 Genehmigung der Vergütung des Verwaltungsrats

Gemäss den Statuten der Conzzeta AG basiert die Vergütung des Verwaltungsrats auf dem System der Amtsperiodenvergütung. Sie setzt sich zusammen aus einer erfolgsunabhängigen Grundvergütung und einer Zusatzvergütung für die Ausschussarbeit. Die Grundvergütung erfolgt teilweise in bar und teilweise in Form von Aktien mit vierjähriger Sperrfrist. Dazu kommen Nebenleistungen, inklusive Pauschalspesen und Sozialversicherungsbeiträge.

Der beantragte maximale Gesamtbetrag für die Amtsperiode von der ordentlichen Generalversammlung 2018 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2019 beträgt CHF 1,5 Mio. Dieser Betrag ist unverändert gegenüber dem von der Generalversammlung genehmigten Gesamtbetrag für die Vorperiode, in der die effektive Gesamtvergütung für den Verwaltungsrat CHF 1,3 Mio. betrug.

##### Traktandum 7.3 Genehmigung der Vergütung der Konzernleitung

Die beantragte maximale Gesamtvergütung der Konzernleitung umfasst neben dem fixen Basissalär, den Sozialversicherungsbeiträgen sowie den Nebenleistungen auch den maximal möglichen Betrag der variablen Short-Term Incentive- und Long-Term Incentive-Vergütung, dem eine Zielerreichung von maximal 150 % aller Zielwerte zugrunde liegt.

In den beiden Vorjahren 2017 und 2018 betrug die von der Generalversammlung genehmigte maximale mögliche Gesamtvergütung der Konzernleitung CHF 7,7 Mio. Für das Geschäftsjahr 2019 beantragt der Verwaltungsrat eine Erhöhung auf CHF 8,2 Mio. Dabei berücksichtigt er vor allem die Verstärkung des Managements. Mit CHF 3,7 Mio. macht die maximal mögliche leistungsabhängige Vergütung rund 46 % der maximalen Gesamtvergütung der Konzernleitung aus.

Für das Geschäftsjahr 2017 wurde der Konzernleitung im Rahmen der Leistungsbeurteilung durch den Verwaltungsrat ein Gesamtbetrag von CHF 7,0 Mio. ausbezahlt.